



GEMEINDE WÜRENLOS

**Einladung zur
Einwohnergemeindeversammlung**

**Donnerstag, 5. Dezember 2019
20.00 Uhr
Mehrzweckhalle**

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie zur "Winter-Gmeind" 2019 einladen zu dürfen. Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert. Für Ihre Teilnahme und das Interesse am Gemeindegeschehen danken wir Ihnen.

Traktandenliste

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 2019
2. Budget 2020 mit Steuerfuss
3. Strassen- und Werkleitungssanierung Feldstrasse; Verpflichtungskredit
4. Beitritt der Technischen Betriebe Würenlos zur e-sy AG
5. Sanierung Roter Platz und Neubau Nebenanlagen; Verpflichtungskredit
6. Einführung Lehrplan 21; Auswirkungen auf zusätzliche Stunden
7. Kauf Liegenschaft Alte LANDI, Landstrasse 40 (Parzelle 3353) sowie Umbau; Verpflichtungskredit
8. Umbau Gemeindehaus; Verpflichtungskredit
9. Verschiedenes

Würenlos, 28. Oktober 2019

GEMEINDERAT WÜRENLOS

1150 Jahre
WÜRENLOS
DORFFEST
19.–21. Juni 2020

Hinweise

- Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Einwohnergemeindeversammlung liegen in der Zeit vom 22. November 2019 - 5. Dezember 2019 während der ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.
- Falls Sie detaillierte Auskünfte zum Budget 2020 wünschen, wenden Sie sich bitte **vor** der Gemeindeversammlung an ein Mitglied des Gemeinderates oder an die Finanzverwaltung. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei.
- Bitte an alle Diskussionsteilnehmer: **Benützen Sie unbedingt das Mikrofon** und nennen Sie zu Beginn der Wortmeldung Ihren Vornamen und Namen. Nur so werden Sie von allen Versammlungsteilnehmern richtig verstanden und Sie erleichtern damit die präzise Protokollführung. Im Interesse eines speditiven Versammlungsablaufs soll die Redezeit auf das notwendige Mass beschränkt werden. Besten Dank für das Verständnis und Ihre Mithilfe.

Traktandum 1

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 2019

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 4. Juni 2019 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter www.wuerenlos.ch abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

Antrag:

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Juni 2019 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Budget 2020 mit Steuerfuss

Der Gemeinderat hat das Budget 2020 der Einwohnergemeinde und der Eigenwirtschaftsbetriebe beraten und mit der Finanzkommission besprochen. Gemeinderat und Finanzkommission beantragen die Genehmigung des Budgets 2020 mit einem reduzierten Steuerfuss von 103 %.

Die Detailzahlen können dem Separatdruck "Budget 2020" (Kurzfassung) entnommen werden. Die Gesamtfassung des Budgets 2020 kann im Internet unter www.wuerenlos.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei (Tel. 056 436 87 20 / gemeindekanzlei@wuerenlos.ch) kostenlos angefordert werden. Für Detailfragen stehen der Ressortvorsteher Finanzen oder der Leiter Finanzen gerne auch vor der Gemeindeversammlung zur Verfügung.

Ausgangslage

Die Verschuldung beträgt per 31. Dezember 2018 Fr. 10'803'584.48. Sie konnte somit in den letzten Jahren deutlich gesenkt werden. Der Finanzplan zeigt aber auch auf, dass aktuell und in näherer Zukunft hohe Investitionen anstehen und die Verschuldung in der Folge wieder steigen wird.

Die aktuell geltenden Finanzkennzahlen, welche vom Gemeinderat im Jahr 2016 in Absprache mit der Finanzkommission erarbeitet wurden, sehen folgende Werte vor:

Minimaler Cashflow:	Fr. 3'000'000.00
Maximale mittlere Investitionen:	Fr. 3'000'000.00
Schuldenobergrenze:	Fr. 20'750'000.00

Sobald der Cashflow tiefer ist als die zu investierende Summe, erhöht sich die Verschuldung. Beim jetzigen Budgetvorschlag liegen der Cashflow bei Fr. 3'966'000.00 und die Investitionssumme bei Fr. 6'197'000.00. Dies verdeutlicht, dass es 2020 zu einem (bereits angekündigten) Anstieg der Verschuldung im Umfang von ca. 2 Mio. Franken kommen dürfte.

Budgetierung

- **Grundhaltung des Gemeinderates**

Um dem Grundgedanken der Schuldenreduktion nachzuleben, wurde auch beim Budget 2020 wiederum Wert auf ein gutes Ergebnis gelegt. Nötiges wurde budgetiert, nicht Dringendes und Wünschbares verschoben oder gestrichen. Der Gemeinderat ist sich der bevorstehenden schwierigen Jahre bewusst und ist froh, dass die Schuldenlast in der Vergangenheit deutlich reduziert werden konnte.

- **Budgetierungsvorgaben**

Bei der Erarbeitung des Budgets wurden sämtliche Positionen auf deren Notwendigkeit überprüft. Die Grundlast kann nur weiter reduziert werden, wenn wiederkehrende (Dienst-)Leistungen abgebaut werden oder - in geringerem Umfang - keine Ausgaben für zukunftsgerichtete Entwicklungen und Überlegungen gemacht werden.

- **Entwicklung der finanziellen Situation**

Die Planungen basieren auf effektiven Zahlen der Vergangenheit und prognostizierten Zahlen der Zukunft. Zentral für die Planungen des Gemeinderates sind zum einen Aussagen zur Entwicklung der Bevölkerungszahl, des Nettoaufwands - wobei hier unterschieden wird zwischen Personalaufwand, Sach- und Betriebsaufwand sowie Transferaufwand (Zahlungen an Kanton und andere Gemeinden) - und zum andern Aussagen zur Entwicklung der Schuldzinsen und Steuereinnahmen.

- **Transferaufwand**

Diese zum grössten Teil nicht beeinflussbaren Zahlungen, welche die Gemeinde insbesondere an den Kanton zu leisten hat, sind in den letzten Jahren massiv gestiegen.

- **Steuerfuss**

Der Gemeinderat hat entschieden, das Budget 2020 mit einer Reduktion des Steuerfusses um 3 %, das heisst von 106 % auf neu 103 %, zu beantragen. Mehrere Gründe führten zu diesem Entscheid:

- In den letzten Jahren wurden vermehrt ausserordentliche Einnahmen generiert, welche so nicht erwartet werden konnten. Auch für 2020 zeichnet sich eine solche Entwicklung ab.
- Die Nettoschuld konnte stark reduziert werden und lag per Ende 2018 noch bei 10,8 Mio. Franken.
- Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Steuerfuss flexibler gestaltet werden kann, um schneller auf wechselnde Gegebenheiten zu reagieren. Diese Anpassung des Steuerfusses kann nach oben oder - wie zum jetzigen Zeitpunkt - nach unten sein.

- Der Steuerfuss von 103 % ist momentan für drei Jahre vorgesehen. Danach müsste der Steuerfuss vermutlich wieder angehoben werden.
- Es sollen nicht unnötig Steuern generiert und Reserven geschaffen werden, sondern die Bevölkerung soll - mit tieferen Steuern - an den guten Jahresergebnissen teilhaben dürfen.

- **Steuerentwicklung**

Der Gemeinderat budgetiert die Steuereinnahmen nach den Vorgaben des Kantons. Wie bisher verfügt Würenlos grundsätzlich über ein gutes Steuersubstrat, sodass weiterhin hohe Pro-Kopf-Steuern erwartet werden können.

Ausblick auf kommende Jahre

2020 ist ein weiteres finanzintensives Jahr für Würenlos. Der Gemeinderat ist sich dieser Ausgangslage bewusst und hat bereits früher informiert, dass die Verschuldung in diesem Zeitraum wieder ansteigen wird. Trotzdem ist es dem Gemeinderat wichtig, dass die Finanzen unter Kontrolle bleiben, um die Neuverschuldung so gering wie möglich zu halten. Eine Erholung resp. Reduktion der Investitionen wird nach heutigem Kenntnisstand nicht vor dem Jahr 2024 eintreffen. Es scheint, dass bis dahin die Investitionen die gemeindeeigenen Mittel jeweils übersteigen werden.

Erhalt der Lebensqualität

Ein Grossteil der Ausgaben ist durch die Gemeinde nicht zu beeinflussen. Gegen 70 % der Kosten werden durch die Partner (hauptsächlich den Kanton) bestimmt und die Gemeinden haben hier keinen Spielraum. Der Bereich, den die Gemeinde beeinflussen kann, wurde in den letzten beiden Jahren sorgfältig überprüft. Weitere Kürzungen hätten einen Leistungsabbau zur Folge. Würenlos versteht sich als Gemeinde, die ihren Einwohnerinnen und Einwohnern eine hohe Lebensqualität bieten will. Ein weiterer Leistungsabbau widerspricht der eigenen Vorstellung und wird daher vom Gemeinderat nicht empfohlen.

Antrag:

Das Budget 2020 sei mit einem Steuerfuss von 103 % zu genehmigen.

Traktandum 3

Strassen- und Werkleitungssanierung Feldstrasse; Verpflichtungskredit

Die Technischen Betriebe Würenlos und die Bauverwaltung sehen vor, als eines der Projekte aus dem Programm der koordinierten Werterhaltungsplanung der Gemeindewerke 2017 - 2022, die Werkleitungen der Elektrizitäts- und der Wasserversorgung in der Feldstrasse im Abschnitt zwischen Schulstrasse und Flurweg / Bickackerstrasse zu erneuern.

Wasserversorgung

In der Feldstrasse verlaufen zwei parallele Graugussleitungen aus den Jahren 1947 resp. 1967. Graugussleitungen sind hinsichtlich Erschütterungen empfindlich und schadensanfällig. Dies zeigte sich auch in der Vergangenheit, wo es im Bereich der Feldstrasse regelmässig zu Rohrbrüchen gekommen ist. In der mehrjährigen Ausbau- und Erneuerungsplanung der Wasserversorgung Würenlos ist vorgesehen, das Leitungsstück bis Ende 2021 ersetzt zu haben. Die bestehenden Graugussleitungen werden durch eine FZM 250 mm Leitung ersetzt.

Mit dem Ersatz der Wasserleitung werden die Versorgungssicherheit erhöht und der Betriebs- und Unterhaltsaufwand reduziert.

Elektrizitätsversorgung

Im Abschnitt Gartenweg bis Flurweg ist die Kapazität der Rohranlage unzureichend. Einzelne Kabel sind unter Decksteinen verlegt, wodurch die Versorgungssicherheit und Kapazität reduziert werden. In diesem Abschnitt wird ein Rohrblock von 8 PE-Rohren 120 mm verlegt, sodass jede Liegenschaft möglichst über ein separates Kabel angeschlossen werden kann.

Ebenfalls erneuert wird die Strassenbeleuchtung. Die bestehenden Armaturen werden durch energieeffiziente LED-Leuchten mit intelligenter Steuerung ersetzt.

Strassenbau

Auf der gesamten Länge der Werkleitungssanierung wird ein neuer Deckbelag eingebaut und die Strassenrandabschlüsse werden erneuert.



Strassen- und Werkleitungssanierung Feldstrasse

Kosten

Die Finanzierung der Werkleitungsanlagen erfolgt mit den Werkgebühren zu Lasten der Budgets Abwasserbeseitigung, der Elektrizitätsversorgung und der Wasserversorgung. Die Strassensanierung erfolgt zu Lasten des Investitionsbudgets. Gemäss Kostenvoranschlag ergeben sich folgende Kostenanteile:

Elektrizitätsversorgung	Fr. 220'000.00
Wasserversorgung	Fr. 424'000.00
Abwasser	Fr. 40'000.00
Strassenbau / Öffentliche Beleuchtung	Fr. <u>294'000.00</u>
Gesamtkosten (inkl. MWST)	Fr. 978'000.00 =====

Antrag:

Für die Strassen- und Werkleitungssanierung Feldstrasse sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 978'000.00 zu bewilligen.

Traktandum 4

Beitritt der Technischen Betriebe Würenlos zur e-sy AG

Ausgangslage

Der Gesetzgeber hat in der Stromversorgungsverordnung die Einführung intelligenter Mess- und Steuersysteme bis ins Jahr 2027 mit mindestens 80 % Abdeckung vorgeschrieben. Diese Einführung ist für die Stromversorger mit hohen Investitionen und komplexen neuen Prozessen verbunden. Die Verordnung sieht die Erhebung von neuen personenbezogenen Daten vor, welche besonders geschützt werden müssen. Wegen der Komplexität der neuen Prozesse und den wirtschaftlichen Skaleneffekten haben grosse Unternehmen bei diesen neuen Aufgaben erhebliche Vorteile.

Mehrere regionale Energieversorger im Kanton Aargau wollen gemeinsam die neue Infrastruktur im digitalen Smart Metering aufbauen. Eine Kerngruppe daraus hat den Auftrag umgesetzt, Strukturen für eine Aktiengesellschaft zur Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet des intelligenten Mess- und Informationswesens aufzubauen.

15 Aargauer Energieversorger haben beschlossen, eine Aktiengesellschaft unter dem Namen e-sy zu gründen. In der Zwischenzeit haben sich sieben weitere Versorgungsunternehmungen an der e-sy AG beteiligt. Somit sind zurzeit 22 Energieversorger der e-sy AG angeschlossen. Zudem befinden sich aktuell zehn weitere Werke im Beschlussprozess, um der e-sy AG beizutreten. Bis heute können in dieser Gesellschaft bereits 199'900 Zähler gebündelt werden. Ziel ist es, bis Ende 2019 200'000 Zähler zu erreichen. Aufgrund der Interessenslage wird dieses Ziel bis Ende Jahr bereits um rund 20'000 Zähler übertroffen werden. Die Struktur wurde so gewählt, dass sie sowohl für kleinere als auch für grössere Werke attraktiv ist. Die Firmengründung fand am 1. März 2019 in Brugg statt.

Zweck der e-sy AG

Der Zweck des Unternehmens ist die Erbringung kostengünstiger und modularer Dienstleistungen im Bereich des intelligenten Mess-, Steuer- und Informationswesens für Verteilnetzbetreiber inklusive der Bündelung der Zählerbeschaffung. Neben der Erhebung der Daten im Strom ist es das Ziel, auch die Daten der Messpunkte von Wasser-, Gas- und Wärme-/Kälteflüssen zu erfassen.

Dienstleistungen der e-sy AG

Das neue Gemeinschaftsunternehmen soll die von ihm beschafften Güter und Dienstleistungen vergaberechtsfrei an die Aktionäre übertragen können. Die neu zu erhebenden Daten der Endkunden sind besonders schützenswert und tragen in sich schon bekannte und auch noch nicht bekannte Chancen für neue Geschäftsmöglichkeiten.

Das Unternehmen kann, wenn es sich als wirtschaftlich und sinnvoll zeigt, weitere Leistungen, die dem Zweck der Firma entsprechen, anbieten. Die e-sy AG entwickelt keine Softwarelösungen, sondern kauft diese bei Dritten ein.

Beteiligung Anteil Technische Betriebe Würenlos (Aktien und Aktionärsdarlehen)

Mit 3'400 Messpunkten Strom und 1'400 Messpunkten Wasser lassen sich für die Technischen Betriebe Würenlos ein Aktienkapital von Fr. 16'000.00 und ein Aktionärsdarlehen von maximal Fr. 24'000.00 errechnen. Der aktuelle Beteiligungsspiegel von interessierten Elektrizitätsversorgungsunternehmen betrug bei der Gründung am 1. März 2019 156'400 Messpunkte.

Beschaffungs- und Installationskosten der Zähler

Zurzeit wird mit einem Investitionsbedarf für Messmittel und Installationen von Fr. 150.00 bis Fr. 250.00 pro Messpunkt gerechnet. Bei einem Beschaffungsvolumen von 200'000 Zählern ergibt sich ein Investitionsvolumen von 30 bis 50 Mio. Franken. Für die Technischen Betriebe ergibt dies maximal 1,2 Mio. Franken. In einem Alleingang müsste mit Kosten von 1,44 Mio. Franken gerechnet werden (etwa 20 % Mehrkosten).

Betriebskosten e-sy AG für die ersten sieben Jahre

Das Umsatzziel in sieben Jahren beträgt etwa 1,5 bis 2 Mio. Franken pro Jahr. Die Anzahl verwalteter Zähler liegt bei etwa 200'000. In diesem Umsatzziel ist die Beschaffung von Zählern nicht eingerechnet, da die Art der Abwicklung der Zählerbeschaffung noch nicht klar ist. Der Systempreis für die Datenkommunikation und das Datenmanagement (ohne Hardware Messmittel) wird beim Start Fr. 9.00 bis Fr. 10.00 pro Jahr und Messpunkt betragen und später auf Fr. 6.00 bis Fr. 7.00 sinken.

Alternative: Alleingang Technische Betriebe Würenlos / weitere Kooperationen

Die Investitionen in neue Messsysteme unterstehen dem Submissionsrecht und müssen ab gewissen Schwellenbeträgen öffentlich ausgeschrieben werden. Kleinere Unternehmen, wie auch die Technischen Betriebe Würenlos, müssten bei einem Alleingang für die Beschaffung externe Hilfe in Anspruch nehmen und hätten gegenüber grossen Unternehmen mit Kostennachteilen zu kämpfen. Andere regionale Kooperationsmöglichkeiten zwischen gleichartigen Stromversorgungsunternehmen sind im Bereich des intelligenten Messwesens noch nicht vorhanden.

Gesetzliche Grundlagen

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. g des Gemeindegesetzes bedarf die Beteiligung einer Gemeinde an einer privaten oder gemischtwirtschaftlichen Unternehmung der Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung.

Empfehlung Gemeinderat und Verwaltungskommission TBW

Mit dem Beitritt zur e-sy AG können langfristig Kosten eingespart sowie Synergien genutzt werden. Zudem sind die e-sy AG und die beteiligten Werke dank dem zeitgemässen System und der Prozesse über alle Medien auch für die vollständige Strommarktöffnung bereit. Der Gemeinderat und die Verwaltungskommission der Technischen Betriebe Würenlos empfehlen der Gemeindeversammlung die Zustimmung zum Beitritt der Technischen Betriebe Würenlos zur e-sy AG.

Antrag:

Dem Beitritt der Technischen Betriebe Würenlos zur e-sy AG sei zuzustimmen und damit verbunden sei den Technischen Betrieben die Ermächtigung zu erteilen,

- a) Aktien der e-sy AG für maximal Fr. 16'000.00 zu zeichnen und
- b) der e-sy AG ein Aktionärsdarlehen von maximal Fr. 24'000.00 zu gewähren.

Traktandum 5

Sanierung Roter Platz und Neubau Nebenanlagen; Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Neben dem Schulhaus "Ländli" und der Mehrzweckhalle sind mehrere Sportfelder angeordnet. Dazwischen liegt der Schulhausplatz, der vielfältig genutzt wird, so als Pausenplatz der Schule wie auch (ausserhalb der Schulzeit) als Parkplatz und Vorplatz für Mehrzweckhalle und "Gmeindschäller". Die verschiedenen Nutzungen in diesem Gebiet sind teils gezielt geplant worden, teils über die Jahre additiv entstanden.

Im Zusammenhang mit der Planung des neuen Sportplatzes im "Tägerhard" wurden im Perimeter des Gemeinde- und Schulareals von Seiten Schule, Vereinen und Verwaltung diverse Ansprüche und Begehren angemeldet. Aufgrund dieser Bedürfnisse wurde beschlossen, ein ganzheitliches Schul- und Sportanlagenkonzept zu erstellen.

Ganzheitliches Sport- und Schulanlagenkonzept

Anfangs 2015 setzte der Gemeinderat die Arbeitsgruppe Sportanlagen unter der Leitung von Vizeammann Nico Kunz ein, welcher Vertreter der Schule, der Sportvereine, der Planungskommission und der Finanzkommission sowie der Bauverwaltung angehören. Auftrag der Arbeitsgruppe war es, auf der Basis einer aktuellen Bedarfserhebung ein ganzheitliches Schul- und Sportanlagenkonzept zu entwickeln und darin aufzuzeigen, wie dieses umgesetzt werden könnte. Das Konzept sollte den Anforderungen von Schule (inkl. Pausenplatz), Verwaltung und Sport Rechnung tragen und auch die Parkierung berücksichtigen. Nebst der bereits bestehenden Infrastruktur sollten Standorte bzw. Auslegeordnungen für weitere Bauten, Anlagen (inkl. Spielfelder und Einrichtungen) erarbeitet werden. Der Gemeinderat wollte aufzeigen, wie die verschiedenen Freiräume nutzergerecht weiterentwickelt und die Sportanlagen, andere Nutzungen sowie die Umgebung des Alten Schulhauses in die Gesamtgestaltung der bestehenden Schulanlage integriert werden können. Bezüglich der Parkierung sollte eine Optimierung und für den Vorplatz des Alten Schulhauses eine Reorganisation vorgeschlagen werden. Auch die Umgebung des Kindergartens wurden in die Überlegungen einbezogen. Weiter war zu berücksichtigen, dass gelegentlich grössere Veranstaltungen stattfinden (Grümpelturnier, Bundesfeier, Anlässe in der Mehrzweckhalle etc.). Für die Studien wurden in den Budgets 2018 und 2019 je Fr. 10'000.00 eingestellt.

Das gesamtheitliche Schul- und Sportanlagenkonzept wurde über die Jahre gemeinsam mit Schule und Vereinen erarbeitet und entwickelt. Die Arbeitsgruppe

trug zunächst die Bedürfnisse der beteiligten Sportvereine Turnverein Würenlos, Sportverein Würenlos (Fussball Club) und Rugby Club Würenlos sowie der Schule zusammen. Dabei beschränkte sie sich nicht ausschliesslich auf die Rasenflächen, sondern berücksichtigte auch andere Sport-Einrichtungen, wie z. B. eine 100 m-Laufbahn oder den Allwetterplatz, der im Volksmund als "Roter Platz" bezeichnet wird. In der Folge wurden die verschiedenen Ansprüche und Nutzungen im gesamten Perimeter durch die Arbeitsgruppe und den zugezogenen Planer hinterfragt und es wurde ein Konzeptvorschlag ausgearbeitet. Aufgrund der Vorstudien wurden sodann für die einzelnen Teilprojekte Kostenschätzungen erstellt, welche in den Finanzplan einfließen. Angesichts der vielen Bedürfnisse, welche zeitlich und finanziell nicht vereinbar sind, wurden die Massnahmen in Teilprojekte aufgeteilt. Die verschiedenen Teilprojekte können, je nach Bedarf, weiterbearbeitet werden.









Allwetterplatz, Laufbahn, Weitsprung- und Kugelstossanlage

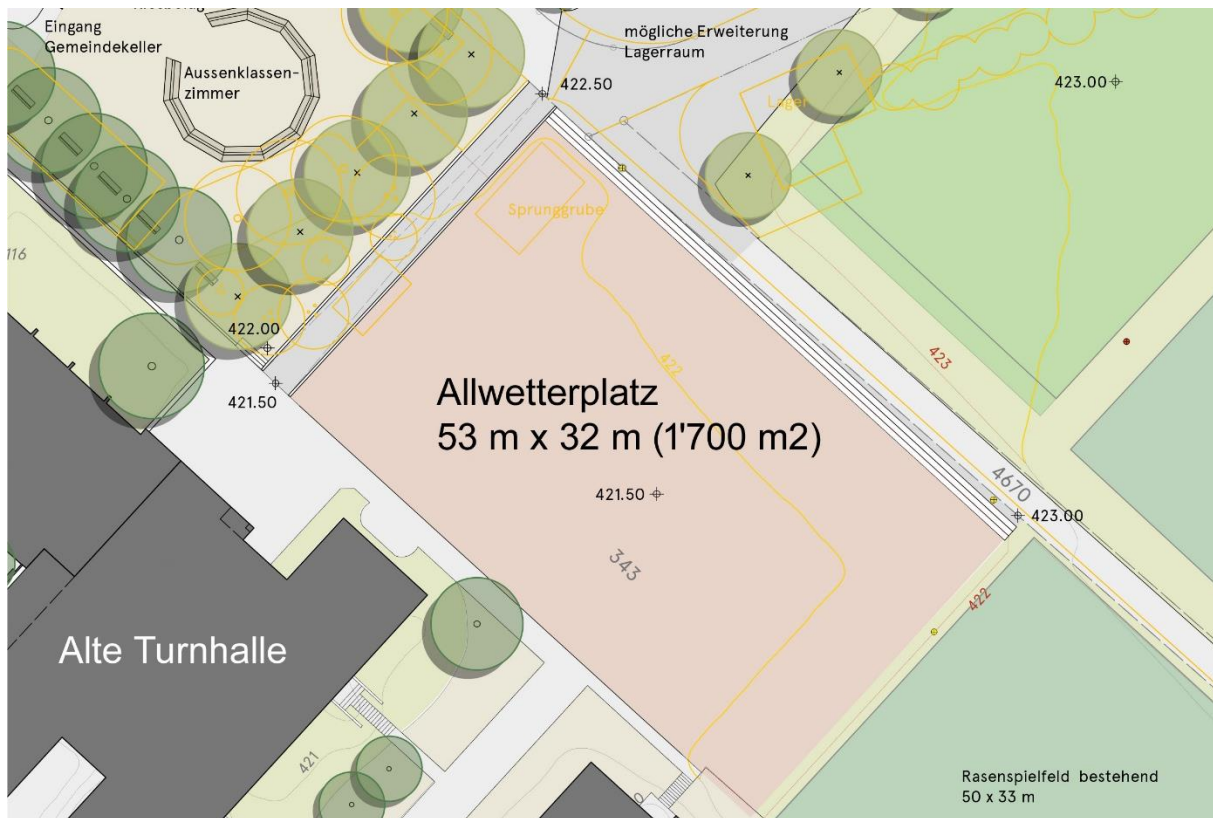
Für 2020 ist die Umsetzung des Teilprojekts A "Sanierung Roter Platz und Neubau Nebenanlagen" geplant. Dabei soll der Rote Platz (Allwetterplatz) mit einer Fläche von heute ca. 45 m x 21 m auf neu ca. 53 m x 32 m vergrössert werden. Gleichzeitig wird längs des bestehenden Fussballplatzes eine 100 m-Laufbahn, kombiniert mit Weitsprung- und Kugelstossanlage, realisiert. Ebenfalls in diesem Projekt berücksichtigt ist ein Verbindungsweg zwischen der Mattenstrasse und der Büntenstrasse in Richtung Schwimmbad "Wiemel".

Der Rote Platz wird seit dem Bau 1971/1972 sowohl von der Schule als auch von Vereinen genutzt. In seiner Dimension wird der Platz den Bedürfnissen der heutigen Schule jedoch nicht mehr gerecht (Anfangs 1970-er Jahre zählte die Schule 342 Schülerinnen und Schüler, heute sind es rund 800). Zudem ist sein Zustand inzwischen unter einen akzeptablen Wert gefallen. Schon seit längerer Zeit ist geplant, die Möglichkeiten für den Schulsport zu erweitern und eine 100 m-Laufbahn sowie eine Weitsprunganlage zu erstellen. Im jetzigen Projekt werden diese Bedürfnisse berücksichtigt. Daher handelt es sich vorliegend nicht nur um eine Sanierung des Roten Platzes, sondern auch um eine Angebotserweiterung für Kinder und Jugendliche sowie für Schule.

Angesichts des Sanierungsbedarfs hatte der Gemeinderat bereits 2012/2013 einen Betrag im Finanzplan eingestellt. Infolge der Sparrunden im 2014 und in den Folgejahren wurde diese Sanierung wiederholt hinausgeschoben, nicht zuletzt, weil der Zustand noch als akzeptabel bezeichnet werden konnte und weil der Gemeinderat zuerst das ganzheitliche Schul- und Sportanlagenkonzept abwarten wollte. Die Sanierung des Roten Platzes wurde schliesslich aus dem Finanzplan gestrichen und das Vorhaben verschoben. Im Hinblick auf die geplante Sanierung wurden in den letzten Jahren konsequenterweise auch keine werterhaltenden Investitionen für den Allwetterplatz mehr getätigt.



- | | | | |
|---|--|---|--|
|  | Teilprojekt A: Laufbahn, Allwetterplatz |  | Teilprojekt G: Erweiterung Schule |
|  | Teilprojekt B: Spielfeld, Parkplatz, Zufahrt |  | Teilprojekt H: Spielplatz Chilematt |
|  | Teilprojekt C: Tagesstrukturen |  | Teilprojekt D: Pausenplatz Schulhaus |
| | |  | Teilprojekt E: Erweiterung Verwaltungsbauten |
| | |  | Teilprojekt F: Aula |



Mit dem vorliegenden Projekt wird die aktuelle Infrastruktur nicht nur wiederhergestellt, sondern auch den heutigen Bedürfnissen angepasst. Der Schule wird ermöglicht, wieder ein attraktives Sportangebot in den Turnstunden zu betreiben und einen noch kinder- und jugendgerechteren Begegnungs- und Pausenplatz zu erhalten. Vom Projekt profitieren gleichzeitig auch die Vereine.

Kosten

Vorbereitungsarbeiten	Fr.	32'000.00
Terraingestaltung	Fr.	106'000.00
Roh- und Ausbauarbeiten	Fr.	33'000.00
Gartenanlagen/Ausstattung	Fr.	122'000.00
Trasse- und Platzbauten	Fr.	427'000.00
Planung und Bauleitung	Fr.	98'000.00
Verschiedenes / Unvorhergesehenes	Fr.	18'000.00
Mehrwertsteuer	Fr.	<u>64'000.00</u>
Total (inkl. MWST)	Fr.	900'000.00
		=====

Der Gemeinderat wird beim Kanton das Gesuch um einen Beitrag aus dem Swisslos Sportfonds einreichen.

Termine

Da im Juni 2020 das Dorffest 1150 Jahre Würenlos stattfindet, soll der Baustart erst auf Anfang Juli gelegt werden. Die Arbeiten werden ca. 8 bis 10 Monate dauern.

Antrag:

Für die Sanierung des Roten Platzes und den Neubau der Nebenanlagen sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 900'000.00 zu bewilligen.

Traktandum 6

Einführung Lehrplan 21; Auswirkungen auf zusätzliche Stunden

Einführung Lehrplan 21

Im Lehrplan wird der bildungspolitisch legitimierte Auftrag der Gesellschaft an die Volksschule erteilt. Der Lehrplan legt die Ziele für den Unterricht aller Stufen der Volksschule fest und ist ein Planungsinstrument für Lehrpersonen, Schulen und Bildungsbehörden. Er orientiert Eltern, Schülerinnen und Schüler, die Abnehmer (Berufsverbände, weiterführende Schulen, Hochschulen) und die Lehrmittelschaffenden über die in der Volksschule zu erreichenden Ziele.

Die Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz hat von 2010 bis 2014 den Lehrplan 21 erarbeitet. Mit diesem ersten gemeinsamen Lehrplan für die Volksschule setzen die 21 deutsch- und mehrsprachigen Kantone den Artikel 62 der Bundesverfassung um, wonach die Ziele des Volksschulwesens zu harmonisieren sind. Im Kanton Aargau wird der Lehrplan 21 ab Schuljahr 2020/2021 bis Schuljahr 2022/2023 gestaffelt eingeführt.

Blockzeiten

Mit der Einführung des neuen Lehrplans 21 und der dazugehörigen neuen Stundentafel nimmt die Lektionenzahl in beinahe jedem Jahrgang zu. Die Präsenzzeit der Schülerinnen und Schüler an der Primarschule erhöht sich. Für die Einhaltung der morgendlichen Blockzeiten müssen die Gemeinden keine zusätzlichen Angebote mehr finanzieren. Somit entfällt die Randzeitenbetreuung, welche in Würenlos durch zusätzliche Lektionen (Sportlektion und Chorlektion) sichergestellt worden ist.

Bisherige Zusatzstunden entfallen

Als der Grosse Rat 2004 aus Spargründen beschloss, die Lektionen im Textilen Werken für die 2. Klasse zu streichen, entschied die Einwohnergemeindeversammlung Würenlos am 15. Juni 2004, dass diese beibehalten werden sollen und die Gemeinde dafür die Kosten trägt. Ferner bewilligte die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2010 im Zusammenhang mit der Einführung der Blockzeiten weitere Zusatzstunden.

Dank diesen Beschlüssen konnten seither das Textile Werken und das Werken durch Fachlehrpersonen erteilt werden und parallel dazu konnten die Klassenlehrpersonen in Halbklassen unterrichten. Falls also alle Klassen der Primar-

schule 4-fach geführt werden, finanziert die Gemeinde mit dem jetzigen Lehrplan total 59 Wochenlektionen. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. Fr. 170'000.00 pro Jahr.

Mit der Einführung des neuen Lehrplans 21 wird nun aber den Gemeinden die Finanzierung von Zusatzlektionen untersagt, wenn diese dazu dienen, die Stundenzahl zu erhöhen oder einen zusätzlichen Halbklassenunterricht zu finanzieren. Die Gemeinde Würenlos darf somit keine zusätzlichen Lektionen für Werken, Textiles Werken, Sport oder Chor mehr finanzieren. Die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlungen vom 15. Juni 2004 und vom 9. Dezember 2010 werden demzufolge automatisch hinfällig. Dies führt zu einer finanziellen Entlastung der Gemeinde.

Neu: Zusätzliche Lektion Fremdsprachenunterricht

Beim Englisch- und Französischunterricht werden je eine Halbklassse von zwei Parallelklassen zusammengefasst. Dadurch unterrichtet die Fremdsprachenlehrperson weiterhin eine ganze Klasse, währenddem bei der Klassenlehrperson die Kinder in den Genuss eines Halbklassenunterrichts kommen. Damit alle Klassen gleich viel Halbklassenunterricht haben, schlägt die Schule vor, dass bei einer ungeraden Zahl Abteilungen (zum Beispiel bei drei 3. Klassen) der 3. Abteilung drei Fremdsprachenlektion gesprochen werden. So hat jede Abteilung drei Lektionen in der Halbklassse. Sollten in einem Schuljahr alle 3. bis 6. Klassen mit nur drei Abteilungen geführt werden, müsste die Gemeinde also insgesamt 12 Lektionen finanzieren. Dabei handelt es sich nicht um Zusatzlektionen, sondern um eine Gleichbehandlung aller Abteilungen.

Neu: Springerstunden

Früher hatten die Schülerinnen und Schüler bei einem krankheitsbedingten Ausfall einer Lehrperson schulfrei. Heute übernehmen während den ersten Ausfalltagen andere Lehrpersonen das Unterrichten: Die Lehrpersonen unterrichten dann gleichzeitig an zwei Klassen oder die Kinder der betroffenen Klasse werden auf verschiedene Klassen verteilt. Solche Situationen sind oft für alle Beteiligten schwierig. Um hier entlastend wirken zu können, beantragt die Schule den Einsatz eines sogenannten "Springers". Dieser kann im Krankheitsfall einer Lehrperson für diese "einspringen" und die Klasse unterrichten.

Die Schule Würenlos beschäftigt über 85 Lehrpersonen. Ausfälle gehören zum Schulalltag. Mit 15 Lektionen pro Woche können die Blockzeiten durchschnittlich an drei Tagen sichergestellt werden.

Falls ein "Springer" nicht für Stellvertretungen eingesetzt wird, unterstützt er stark belastete Klassen. Viele Gemeinden erhalten vom BKS Zusatzlektionen. Dieser Sozialindex berücksichtigt sprachliche und soziale Faktoren. Je nach

Ausländer-, Sozialhilfe- und Erwerbslosenquote der Wohngemeinde erhalten die Schulen mehr Lektionen. Würenlos erhält keine Zusatzlektionen. Da aber auch hier der Förderbedarf steigt, welcher nicht auf demografischen Ursachen basiert, sind viele Klassen auf mehr Unterstützung angewiesen.

Insgesamt reduzieren sich die von der Gemeinde finanzierten Zusatzstunden somit von 59 auf maximal 27 Lektionen pro Woche. Dennoch kann mit den zusätzlichen Fremdsprachelektionen und mit den "Springerstunden" eine hohe Unterrichtsqualität gewährleistet werden.

Anträge:

1. Um eine hohe Unterrichtsqualität zu garantieren, seien im Zusammenhang mit dem Fremdsprachenunterricht weiterhin 12 zusätzliche Lektionen pro Woche durch die Gemeinde zu finanzieren.
2. Um krankheitsbedingte Ausfälle von Lehrpersonen im Kollegium abfedern zu können, seien Zusatzstunden ("Springerstunden") im Umfang von 15 Lektionen pro Woche zu bewilligen.

Traktandum 7

Kauf Liegenschaft Alte LANDI, Landstrasse 40 (Parzelle 3353) sowie Umbau; Verpflichtungskredit

Die LANDI Furt- und Limmattal Genossenschaft erstellt voraussichtlich ab 2021 im Bereich der heutigen Tankstelle im "Grosszelg" einen neuen LANDI-Markt. Im Hinblick darauf wird sie die Liegenschaft an der Landstrasse 40, welche bisher als LANDI-Verkaufsladen genutzt wurde, veräussern. Im Frühling 2019 hat die LANDI das Gebäude geräumt und ist in ein Provisorium umgezogen.

Im Zuge des Betriebs- und Gestaltungskonzepts für die Landstrasse (Kantonsstrasse K275) und im Zusammenhang mit der Anpassung des Verkehrsknotens Landstrasse / Bahnhofstrasse war ursprünglich vorgesehen, dass die Gemeinde und der Kanton das Gebäude gemeinsam erwerben und abrechnen, um die Verkehrssituation besser gestalten zu können. Durch den Auszug der LANDI aus dem Gebäude hat sich die Verkehrssituation insofern verbessert, dass es direkt vor dem Gebäude keinen Kundenverkehr mehr gibt und somit auch keine gefährlichen und verkehrsbehindernden Parkiermanöver mehr stattfinden. Ein Abbruch des Gebäudes ist daher nicht mehr erforderlich. Trotzdem soll die Gemeinde die Gelegenheit benützen, um diese Liegenschaft zu erwerben.

Das alte LANDI-Gebäude mit Baujahr 1928 nimmt im heutigen Orts- und Strassenbild eine wichtige Stellung ein. Es ist dem Gemeinderat deshalb wichtig, diese Liegenschaft zu erwerben, damit die Gemeinde grösstmöglichen Einfluss darauf nehmen kann, wie dieser "Eingangsbereich" zum Ortszentrum und zum Bahnhofsgebiet aussieht. Dem Kauf dieses Grundstücks kommt somit in erster Linie eine strategische Bedeutung zu. Es bestehen aber auch ganz konkrete Vorstellungen für die Nutzung des Gebäudes, um Gemeindeaufgaben wahrzunehmen.



Beschreibung der Liegenschaft

Grundstücksfläche: 6,49 a

Lagergebäude, Laden-, Wohnhausanbau sowie Kleinbaute

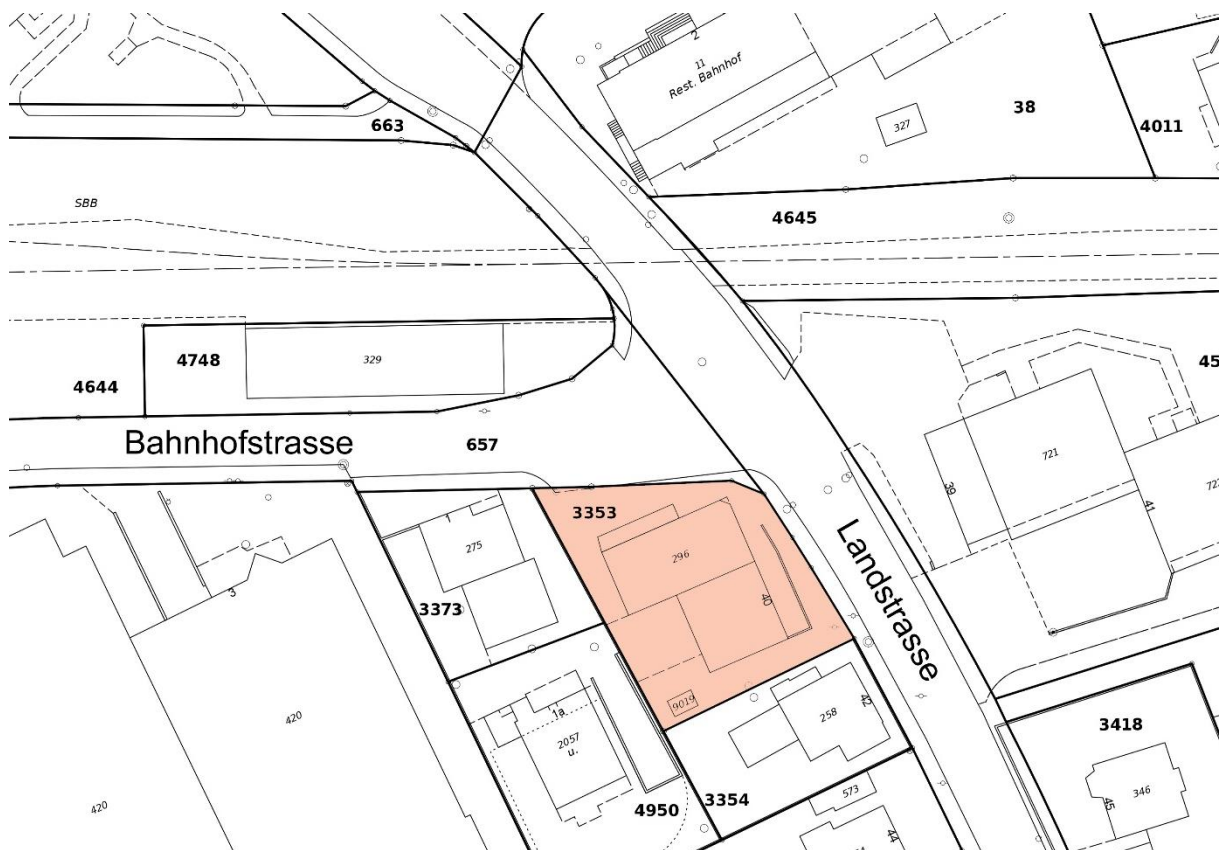
1 x 2 ½-Zimmer-Wohnung

1 x 3-Zimmer-Wohnung

Ladenlokal mit 97 m² Verkaufsfläche im Erdgeschoss und 55 m² im 1. Obergeschoss.

Lagerfläche ca. 350 m², verteilt auf 4 Geschosse, erschlossen mit Personen- und Warenlift (1'250 kg Tragkraft)

Die Liegenschaft befindet sich insgesamt in einem guten Zustand. Eine Wohnung wurde 2016 renoviert und der Ölbrenner wurde 2017 ersetzt.



Nutzungsmöglichkeiten

Die Liegenschaft soll vorderhand als Unterkunft für asylsuchende Personen genutzt werden, zu deren Unterbringung die Gemeinde durch kantonales Recht verpflichtet ist. Die Gemeinde Würenlos musste im November 2016 auf Geheiss

des Kantons rund 25 Asylsuchende aufnehmen. Mangels anderer verfügbarer Unterkünfte wurden diese Personen in der Zivilschutzanlage "Wiemel" untergebracht. Diese Unterbringung wurde vom Gemeinderat damals schon als Übergangslösung deklariert, weil die Anlage für einen dauerhaften Aufenthalt nicht geeignet ist. Nach rund dreijährigem Betrieb ist es jetzt an der Zeit, eine bessere Unterkunft bereitzustellen. Lange hielt der Gemeinderat bereits Ausschau nach einer entsprechenden Unterbringungsmöglichkeit. Die Liegenschaft Landstrasse 40 ist von ihrer Grösse und Lage her ideal.

Die Alte LANDI weist heute bereits zwei Wohnungen auf, die bis vor wenigen Wochen noch bewohnt waren. Inzwischen sind die Wohnungen frei. Sie sind praktisch sofort als Wohnraum verfügbar. Im 1. Obergeschoss sowie im Erdgeschoss, welche früher für den Verkaufsladen und als Büroraum genutzt wurden, bietet sich viel Raum, um hier Wohneinheiten einzubauen. Es wird mit Umbaukosten von ca. Fr. 250'000.00 gerechnet. Die Umbauten sollen in vernünftigem Rahmen gehalten werden. Es ist auch beabsichtigt, Asylsuchende für einfachere handwerkliche Arbeiten im Sinne eines Beschäftigungsprogramms einzubinden.

Für die verschiedenen Lagerräume, welche nicht bewohnbar gemacht werden können, besteht bereits Interesse von Seiten Gewerbetreibender, welche diese anmieten möchten. Die Gemeinde könnte hier also mit Einnahmen rechnen.

Mittel- bis längerfristig sind verschiedene Szenarien denkbar. Ist die Zahl der Zuweisung von Asylsuchenden rückläufig, kann der Wohnraum für Sozialwohnungen verwendet werden, denn günstiger Wohnraum ist in Würenlos dauerhaft rar. Das Erdgeschoss liesse sich problemlos an einen Gewerbebetrieb (ohne Kundenverkehr) vermieten. Auch ein Wiederverkauf der Liegenschaft ist denkbar.

Kosten

Es liegt eine Verkehrswertschätzung von 2018 vor, welche einen Wert von Fr. 1'103'000.00 ergeben hat. Der Versicherungswert lag per November 2016 bei Fr. 1'340'000.00. Der Kaufpreis von 1,2 Mio. Franken ist vernünftig. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Wert bei einer Wiederveräusserung durch die Gemeinde gehalten werden kann.

Der beantragte Verpflichtungskredit setzt sich aus zwei Teilen zusammen:

Kaufpreis	Fr. 1'200'000.00
Umbauten	Fr. <u>250'000.00</u>
Total Verpflichtungskredit	Fr. 1'450'000.00
	=====

Weil diese Liegenschaft nicht zum Verwaltungsvermögen, sondern zum Finanzvermögen der Einwohnergemeinde gerechnet wird, hat der Erwerb keinen Einfluss auf die Verschuldungssituation der Gemeinde.

Damit der Verkauf zu Stande kommt, ist die Zustimmung der Generalversammlung der LANDI Furt- und Limmattal Genossenschaft erforderlich. Die Versammlung findet im April 2020 statt.

Antrag:

Für den Erwerb und den Umbau der Liegenschaft Alte LANDI, Landstrasse 40 (Parzelle 3353), sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'450'000.00 zu genehmigen.

Traktandum 8

Umbau Gemeindehaus; Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Das 1957 erbaute Gemeindehaus an der Schulstrasse 24/26 wurde - zusammen mit dem Schulhaus "Ländli" 1 und der Alten Turnhalle - von Ernst Gisel (geb. 8. Juni 1922 in Adliswil ZH), einem der renommiertesten Schweizer Architekten der Nachkriegszeit, geplant. Es gehört heute zum Inventar der schützenswerten Bausubstanzen der Gemeinde Würenlos. In den Jahren 1989 und 1990 wurde das Gemeindehaus nach Plänen des Würenloser Architekten Ruedi Schenker sanft aus- und umgebaut. Seither sind wiederum 30 Jahre vergangen und die Einwohnerzahl von Würenlos hat sich von damals rund 4'100 auf heute gut 6'500 erhöht. Mit dem starken Wachstum der Gemeinde haben auch die Aufgaben im öffentlichen Bereich deutlich zugenommen. Verschiedene Verwaltungszweige stossen heute räumlich an ihre Grenzen, so insbesondere die Bauverwaltung, aber auch die Einwohnerdienste, die Jugend- und Familienberatung sowie der Bereich Finanzen/Steuern.

Die Technischen Betriebe Würenlos (TBW) und das Bauamt werden nach der Fertigstellung des neuen Werkhofs im "Tägerhard" im Frühling 2020 ihre neuen Lokalitäten beziehen. Dadurch werden im Gemeindehaus Räume frei, die es ermöglichen, die eingegengten Verhältnisse zu beseitigen und das Verwaltungsgebäude fit zu machen für die nächsten Dekaden.

Umbauprojekt

Mit Ausnahme einzelner Bauteile präsentiert sich das Gemeindehaus aktuell in einem guten und gepflegten Zustand. Durch die stetige Instandhaltung und Instandsetzung sowie die Erneuerung der Toilettenanlagen besteht im Gebäudeinneren an der Bausubstanz und an den Einrichtungen kein kurz- und mittelfristiger Instandsetzungsbedarf. Aufgrund der oben bereits erwähnten Bedeutung des Gebäudes war im Hinblick auf die Umbauten als Ausgangslage klar, dass der markante Charakter der Baute möglichst bewahrt werden muss. Mit der Planung wurde Architekt Marcus Emmenegger beauftragt.

Das Umbauprojekt umfasst die folgenden Massnahmen und Bereiche:

Gemeindehaus Teil A

Bauverwaltung

Im Erdgeschoss des Gemeindehauses kann die Bauverwaltung in den östlichen Bereich erweitert werden, wo aktuell noch das Bauamtsmagazin untergebracht

ist. Neben den beiden Büros für Bauverwalter (Ersatz) und Bauverwalter-Stv. (Ersatz) können auf der Fläche der ehemaligen Garage des Bauamts ein Büro für einen weiteren Mitarbeiter (neu) und mehr Archivfläche (neu) untergebracht werden.

Auf der bisherigen Fläche der Bauverwaltung soll neben dem bestehenden Sitzungszimmer, das vom Foyer her zugänglich ist und künftig allen Abteilungen zur Verfügung steht, ein zusätzliches Sitzungszimmer (neu) eingerichtet werden, das in erster Linie für Besprechungen innerhalb der Bauverwaltung und zur Einsicht von Akten genutzt werden soll. Das Bausekretariat kann mit einem zusätzlichen Arbeitsplatz (neu) etwas grosszügiger eingerichtet werden, sodass in Zukunft die Lernenden der Gemeindeverwaltung während ihrer Ausbildung auch die Abteilung Bauverwaltung kennenlernen können.

Vervollständigt wird Teil A des Umbauprojekts mit einer neuen (behinderten-gerechten) Eingangstüre für das Gemeindehaus sowie einer neuen Schliessanlage.

Gemeindehaus Teil B

Einwohnerdienste und Jugend- und Familienberatung

Die bisherigen Büroräumlichkeiten der Technischen Betriebe werden künftig vor allem den Einwohnerdiensten (Erweiterung) und der Jugend- und Familienberatung (Erweiterung) zugeteilt. Im hinteren Bereich des Erdgeschosses wird ein zusätzliches Büro für die Finanzverwaltung (neu) und ein mittelgrosses Besprechungs- und Sitzungszimmer (neu) eingerichtet, das von verschiedenen Abteilungen genutzt werden kann. Die bestehende Toilette wird mit einem kleinen Vorraum ergänzt.

Im Untergeschoss (heute Werkstatt und Garage der TBW) ist ein Bereich als grosser Sitzungsraum mit Aussenzugang vorgesehen. Weitere Bereiche dienen als Lagerraum und als dringend notwendige Archivfläche. Ferner sind ein kleiner Ruheraum und ein Duschaum für die Mitarbeitenden berücksichtigt.

Dachsanierung

Ein beträchtlicher Erneuerungsbedarf besteht beim Dach des Gemeindehauses, bei welchem der verwendete rheinische Naturschiefer inzwischen jährlich Kleinreparaturarbeiten erfordert. Das Schieferdach erfährt daher eine gesamthafte Erneuerung. Gleichzeitig mit dem Ersatz der Dacheindeckung des Schrägdachs werden die Flachdächer der Dachlukarnen erneuert. Im Zuge der Dachsanierung sollen auch die 30-jährigen Dachfenster ersetzt werden.

Zudem ist beim Ersatz der Dachdeckung auch der Einbau eines Unterdaches über die komplette Dachfläche vorgesehen. Damit wird garantiert, dass bei allfälliger undichter Dacheindeckung nicht Wasser ins Gebäude eintreten kann. Mit einem entsprechenden Unterdach wird aber auch die Wärmedämmung verbessert. Geringer Energieverlust im Winter und ein verbesserter sommerlicher Wärmeschutz sind die Nutzen daraus. Mit dieser Massnahme wird das Dach den derzeit gültigen energetischen Anforderungen angepasst.

Umsetzung

Der Umbau des Gemeindehauses Teil A (Bauverwaltung) und die Dachsanierung sind für 2020 geplant, der Umbau von Gemeindehaus Teil B (Einwohnerdienste, Jugend- und Familienberatung) wird 2021 vorgenommen.

Kosten

Gemeindehaus Teil A (2020)

Umbau Bauverwaltung (inkl. Planerleistung / Ingenieur)	Fr.	750'000.00
Dachsanierung	Fr.	530'000.00
Eingangstüre (behindertengerecht)	Fr.	30'000.00
Schliessanlage (Gemeindehaus)	Fr.	20'000.00
Sonnenschutzfolien	Fr.	5'000.00

Gemeindehaus Teil B (2021)

Umbau Einwohnerdienste und Jugend- und Familienberatung	Fr.	550'000.00
Eingangstüre (behindertengerecht)	Fr.	<u>15'000.00</u>

Total (inkl. MWST) **Fr. 1'900'000.00**
=====

Antrag:

Für den Umbau des Gemeindehauses (Schulstrasse 24/26) sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'900'000.00 zu genehmigen.



Nordostfassade bestehend 1:200



Nordostfassade Umbau und Renovationen - Etappe 2020 - Sanierung Dach - Erweiterung und Umbau Bauverwaltung 1:200



Nordostfassade Umbau und Renovationen - Etappe 2021 - Sanierung Dach - Erweiterung und Umbau Bauverwaltung 1:200



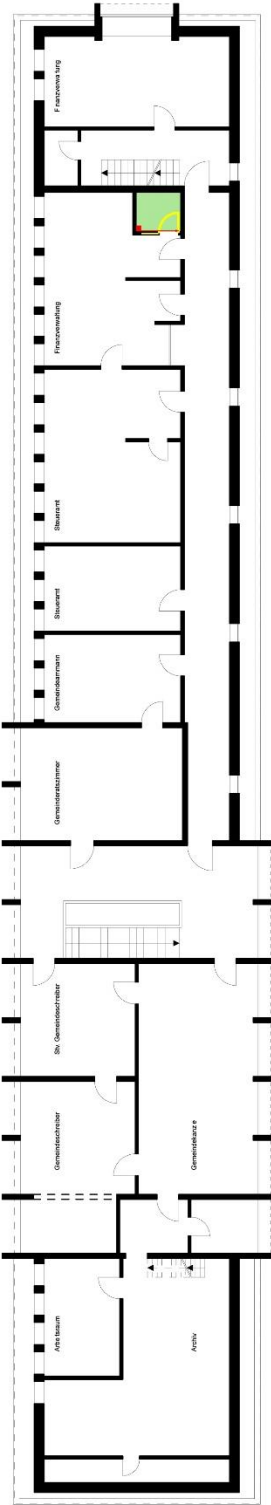
Bauetappen 2019 bis 2021



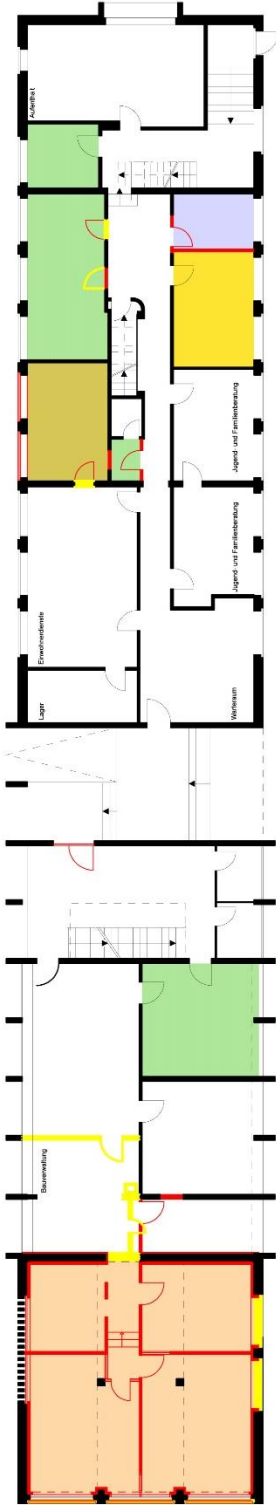
Visualisierung der Erweiterung Bauverwaltung (heute Bauamtsmagazin)

Unutzungen und Umbauten Gemeindehaus Teile A und B

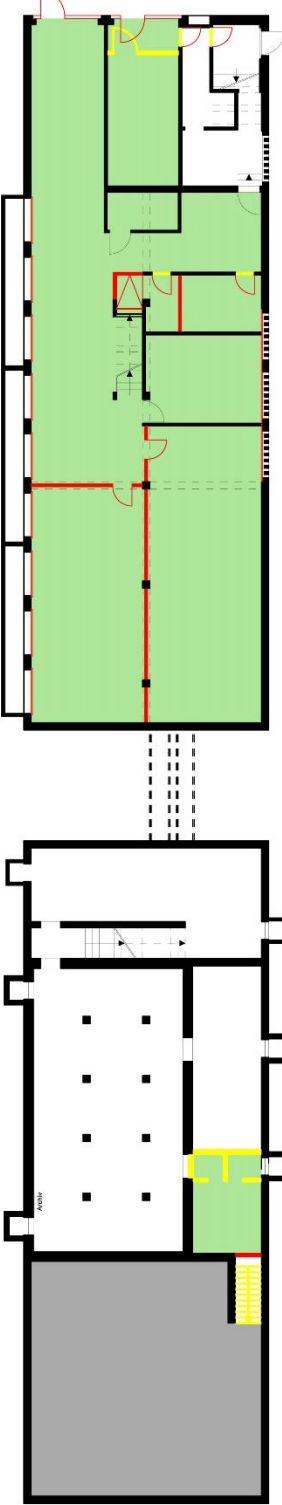
Grundriss Obergeschoss



Grundriss Erdgeschoss



Grundriss Untergeschoss



Legende Nutzung neu

- Green square: Allgemeinräume
- Orange square: Bauverwaltung
- Brown square: Einwohnerdienste
- Yellow square: Jugend- und Familienberatung
- Purple square: Finanzverwaltung

Legende Umbau

- Black square: Bestehend
- Yellow square: Abbruch
- Red square: Neu

Anhang

- Allgemeine Rechte der Stimmbürger

Separate Beilage

- Budget 2020 (Kurzfassung)

Allgemeine Rechte der Stimmbürger

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz).

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten liegen in dieser Zeit öffentlich auf.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannte formelle Anträge (z. B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z. B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der an der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Überweisungsantrag zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, hat er der Versammlung die Gründe darzulegen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum "Verschiedenes" ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt in der Limmatwelle und im Amtsblatt des Kantons Aargau.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vom fakultativen Referendum ausgeschlossen sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Urnenabstimmung / Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne. Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat.

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden. Die Frist beträgt 30 Tage.